



EIN RECHT AUF INKLUSION? DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION IM PRAXISTEST

Am 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten und völkerrechtlich verbindlich. Diesen Satz lesen und hören wir überall, wo man sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzt. Seitdem sind bereits mehr als drei Jahre vergangen und für uns stellt sich die Frage, was hat sich in der Praxis bis heute durch die UN-Konvention unter dem Aspekt der Inklusionsbewegung verändert? Können Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechte im Sinne der UN-Konvention besser wahrnehmen?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich in einem Positionspapier aus dem Juni 2012 mit der rechtlichen Bedeutung der UN-Konvention auseinandergesetzt und zeigt dabei sehr klar auf, dass Behörden, Gerichte und andere staatliche Stellen die menschenrechtlichen Normen in ihre Entscheidungen mit einbeziehen müssen. Dieses geschieht jedoch nur sehr zögerlich und immer wieder werden auch heute noch Entscheidungen von staatlichen Stellen getroffen, die nicht in Einklang mit

der UN-Konvention zu bringen sind. Die UN-Konvention hat als völkerrechtliche Norm Eingang in die deutsche Rechtsnorm erhalten und hat den Rang von Bundesrecht. In der Praxis bedeutet dies, dass Behörden und Gerichte verpflichtet sind, die Rechte von Menschen mit Behinderung einzuhalten. Das Bundesverfassungsgericht spricht in ständiger Rechtsprechung von einem Rechtsanwendungsbefehl. Behörden und andere staatliche Stellen entscheiden bei der Vergabe von Leistungen oder



Foto: sör alex / photocase.com

Spendenkonto:

Lebenshilfe LV Hamburg e.V.
bei: Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50
Kto: 1072 211 012

**Wir freuen uns über
Ihre Unterstützung!**



z. B. bei der Zulassung zur Regelschule in Form von Verwaltungsakten; Gerichte entscheiden regelmäßig in Form von Beschlüssen oder Urteilen. Wie soll dabei in der Praxis die UN-Konvention konkret angewendet werden?

Der Verfasser des Positionspapiers Dr. Valentin Aichele erklärt dazu, dass eine menschenrechtskonforme Auslegung zur Anwendung kommen muss. Hierbei bildet Bundes- bzw. Landesrecht die alleinige Grundlage der Entscheidung. Dabei wird die menschenrechtliche Norm zur Rechts- und Entscheidungsfindung herangezogen und dient dabei als Auslegungsmaßstab des innerstaatlichen Rechts.

Fortsetzung nächste Seite

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

In § 13 Absatz 1 SGB XII wird geregelt, dass ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen haben. Dieser Vorrang gilt allerdings nicht, wenn eine stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Dieser Mehrkostenvorbehalt ist allerdings nicht zu vereinbaren mit dem Artikel 19 der UN-Konvention, der ein Recht auf ein Leben in der Gesellschaft erklärt. In der Folge der menschenrechtskonformen Anwendung kann hier der Mehrkostenvorbehalt ausgehebelt werden, wenn ein Mensch mit Behinderung mitten in der Gesellschaft mit entsprechend ambulanter Unterstützung leben möchte, auch wenn diese Wohnform teurer ist, als eine stationäre Einrichtung. Hier kommt es also zu einer Ermessensreduzierung der Behörde im Rahmen der Entscheidungsfindung auf null.

In der Praxis ließen sich unserer Meinung nach viele derartiger Beispiele finden, wo eine menschenrechtskonforme Auslegung im Rahmen von behördlichen Entscheidungen, den Prozess der Inklusion beschleunigen könnte. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld sehen wir in diesem Sinne im Bereich der „inkluisiven Beschulung“. Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 24 der UN-Konvention ein Recht auf Bildung. Hierbei müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit dieses Recht auch verwirklicht werden kann. Wenn also Kinder mit einer Beeinträchtigung zum Besuch der regelhaften Schule eine Assistenz benötigen, dann dürfen Behörden derartige Leistungen nicht immer wieder beschneiden oder versagen. Ebenso erklärt Artikel 30 der UN-Konvention ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, Erholung, Freizeit und Sport. Auch hier kann es sein, dass diese

Teilhabe nur möglich ist, mithilfe einer persönlichen Assistenz. Doch auch diese Leistung wird immer wieder verwehrt von den Behörden.

Hier möchten wir alle Betroffenen ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und der Landesverband Lebenshilfe Hamburg als Interessenvertreter von Eltern behinderter Menschen fordert Behörden, Gerichte und weitere staatliche Stellen auf, die UN-Konvention umzusetzen, um somit den Weg zur Inklusion zu ermöglichen.

(In unserem Artikel zitieren wir aus der Publikation „Positionen“ Nr. 6, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Dr. Valentin Aichele, Juni 2012. Die komplette Fassung können Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de oder auch auf unserer Internetseite unter www.lebenshilfe-hamburg.de nachlesen.)

IN EINFACHER SPRACHE

Seit dem 26. März 2009 gilt der UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Viele Leute fragen sich, ob der UN-Vertrag wirklich ernst genommen wird. Das wichtigste Gericht in Deutschland hat gesagt, dass Ämter und Gerichte den UN-Vertrag ernst nehmen müssen. So soll zum Beispiel Jeder selbst bestimmen wo er wohnen möchte. Dieses Menschen-Recht ist wichtiger als Geld. Deshalb darf die Behörde nicht über Jemanden bestimmen, nur weil ein Wohn-Heim billiger ist. (Den ganzen Text über den UN-Vertrag finden Sie auf unserer Internetseite www.lebenshilfe-hamburg.de unter dem Thema „Einfache Sprache“)



Foto: froodmat / photocase.com

FERIENFREIZEITWOCHEN DER LEBENSHILFE

EIN KLEINER RÜCKBLICK

Auch in diesem Jahr veranstaltete die Lebenshilfe in den Hamburger Sommerferien wieder zwei Wochen lang ein Ferienprogramm. Jeden Tag haben sich bis zu 29 Unternehmungslustige bei uns getroffen und sind zu ihren Ausflügen gestartet. Mit im Programm waren Minigolf, Ostsee, Karl-May, Universum Bremen und Wildpark Schwarze Berge. Besonderes Erlebnis war der Ausflug in den Universum-Park Bremen. Hier gab es viel Erstaunliches und Unbekanntes zu erleben und zu entdecken. Alle die dabei waren, sind sich einig gewesen: „Nächstes Jahr wieder!“ Ein herzlicher Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, sowie an das Lebenshilfe-Werk, welches uns ihren Bus zur Verfügung gestellt hatte. So konnten in diesem Jahr einige Menschen mehr an den Ausflügen teilnehmen.

Die Lebenshilfe wünscht sich, das Ferienprogramm im nächsten Jahr zu erweitern und ist dafür auf zusätzliche Hilfen in Form finanzieller Unterstützung angewiesen. Wenn Sie ganz persönlich Veranstaltungen wie die der Ferienfreizeitwochen unterstützen möchten, so freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme bei Helga Schacht unter der Rufnummer 040-68 94 33-22.



NEUER VORSTAND

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 23.05.2012

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.05.2012 wurde ein neuer Vorstand gewählt beziehungsweise bestätigt. Als langjähriges Vorstandsmitglied wurde Rainer Gerlach zum neuen Vorsitzenden des Lan-

desverbandes und Hans Günther Meißner erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstands wurden Dr. Tanja Reuter, Birgit Zeidler und Michael Krohn gewählt.

SOMMERFEST 2012

AM 11. AUGUST IST ES WIEDER SOWEIT

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem jährlichen Sommerfest. Es gibt wieder Spiel und Spaß für die ganze Familie:

Ballspiele und Hüpfburg, Live-Musik und natürlich alles fürs leibliche Wohl zum kleinen Preis.

Schauen Sie vorbei, wir freuen uns!

■ Wann:

11. August, 14:00 Uhr

■ Wo:

Lebenshilfe in Hamburg Wandsbek, Rantzaustraße 74c auf dem P+R Parkplatz vor unserer Geschäftsstelle

■ Wer:

Alle kleinen und großen Gäste sind herzlich willkommen



Wir benötigen noch fleißige Aufbauhelfer/innen und freuen uns über Ihre Kuchenspenden. Bitte melden Sie sich unter 040-68 94 33-0 in unserer Geschäftsstelle

G U T S C H E I N



Sommerfest – 11. August 2012
Lebenshilfe Landesverband Hamburg



G U T S C H E I N

Bei Vorlage dieses Abschnitts erhalten Sie kostenlos eine frisch gebackene Waffel auf unserem Sommerfest



LEBENSCHILFE FREUT SICH ÜBER SPENDE

IM RAHMEN DES KINDER-HIT-TAGES DER HAMBURGER POLIZEI UND FEUERWEHR

Die Hamburger Polizei und Feuerwehr lud am 26. Juni 2012 auf dem Polizeigelände in Hamburg Alsterdorf zum 17. Kinder-Hit-Tag. Sehen konnte man die Motorradstaffel der Polizei, Feuerwehr-Drehleiter, Polizeitaucher und vieles mehr. Der Landesverband der Lebenshilfe Hamburg war mit einem eigenen Informationsstand und einem Glücksrad vor Ort. Unser besonderer Dank gilt den Veranstaltern, die ihre gesamten Einnahmen an die Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V. gespendet haben.



Auf dem Foto sehen Sie die Scheck-Übergabe mit (von links nach rechts): Herrn Graßmann (Geschäftsführung Lebenshilfe Landesverband), Herrn Senator Neumann (Hamburger Senator für Inneres und Sport), Herrn Maurer (Leiter der Feuerwehr Hamburg), Herrn Fallak (Polizeivizepräsident in Hamburg)

LEBENSCHILFE STAMMTISCH LÄDT EIN ZUM THEMA „ZIVILCOURAGE“

Der Lebenshilfe Stammtisch ist ein Selbstbestimmungsgremium von Menschen mit Behinderung, die sich an jedem dritten Donnerstag im Monat in den Räumen der Lebenshilfe in Hamburg Wandsbek treffen. Auf einem dieser Treffen wurde von den Mitgliedern beschlossen, mehr zu dem Thema „Zivilcourage“ zu erfahren. Deshalb findet am 18.09.2012 zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung des Stammtisches ab 19:00 Uhr im Lebenshilfe-Zentrum in Hamburg Wandsbek statt, zu der Interessierte herzlich eingeladen sind. Diese Veranstaltung wird unterstützt und begleitet durch unser Vorstandsmitglied Michael Krohn. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch bei Susanne Zornow unter der Rufnummer 040-68 94 33-24 an.

TERMINKALENDER 2012

- 11. August 2012 | Sommerfest ab 14:00 Uhr
- 16. August 2012 | Stammtisch 17:30 Uhr
- 01. September 2012 | Unified Sportfest 09:00-19:00 Uhr
- 18. September 2012 | Stammtisch „Zivilcourage“ 19:00 Uhr
- 20. September 2012 | Stammtisch 17:30 Uhr
- 25. September 2012 | Infoabend Schulbegleitung 19:00 Uhr
- 18. Oktober 2012 | Stammtisch 17:30 Uhr
- 26. Oktober 2012 | Halloween Disko 18:00 Uhr
- 15. November 2012 | Stammtisch 17:30 Uhr
- 01. Dezember 2012 | Ball for All 20:00 Uhr
- 20. Dezember 2012 | Stammtisch 17:30 Uhr

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.lebenshilfe-hamburg.de oder telefonisch unter 040-68 94 33-0



Finde uns auf
Facebook



Folge uns auf
Twitter



Bildcode scannen (etwa mit der App „Scanlife“), oder:
www.lebenshilfe-hamburg.de

Unsere Neuen Öffnungszeiten:

**Montags – Donnerstags
von 09:00-17:00 Uhr**

Freitags 09:00-15:00 Uhr

In diesen Zeiten können Sie das Team der Lebenshilfe Landesverband Hamburg auch telefonisch unter der Rufnummer 040-68 94 33-0 erreichen



Lebenshilfe
Landesverband Hamburg

Impressum des Newsletters:

Herausgeber:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Hamburg e.V.

Redaktion:

A. Graßmann, H. Schacht und M. Gstöttner

Layout und Druck:

LoboStudio Hamburg

Auflage: 2.500 Stück

Hinweis: Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und können gekürzt werden.

Der Bezugspreis der Zeitung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.